

# Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse  
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigiert von D. Allmann, Hamburg, Hammerbrookstr. 82, I.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes  
der  
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10  $\mathcal{M}$ , Geschäfts-Anzeigen 15  $\mathcal{M}$ , doch ist bei Einsetzung von Letzteren der Betrag beizufügen.  
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.  
Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75  $\mathcal{M}$ . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

## Puttkamer II.

Ein altes, dem weisen Ben Aliha zugeschobenes Sprichwort lautet: „Es giebt nichts Neues unter der Sonne!“ Alles auf der Welt ist schon dagewesen. Die Erde dreht sich und zeigt in regelmäßigen Zwischenräumen immer die gleichen Bilder. Dieser Gedankengang sollte nun eigentlich in der Kulturentwicklung ausgeschlossen sein, denn Entwicklung bedeutet Fortschritt, Veränderung, Verbesserung. Was hätte unser Lebensdasein für einen höheren Zweck, wenn es sich in einem ewigen Kreislauf bewegte und ständig zu seinen Ausgangspunkten zurückkehren müßte, gleich den bekannten Ringturnieren, an denen sich unsere Elden des vorigen Jahrhunderts ergötzen. Eine solche Karousselpolitik scheint aber die Lebensauffassung der herrschenden konservativen Kreise in Deutschland zu sein, deren Spuren und Nachschlägen der allerneueste Kurs folgt, denn: was sich seit dem Jahr der Umsturzworlage in Deutschland vollzieht, ist nichts als eine Wiederholung der Politik der 70er und 80er Jahre, der Politik der Ausnahmeera, der Volkserziehung und Volksbelastung, der Lebensmittelvertheuerung und des Militarismus. Erinnert nicht der gegenwärtige Marineummel lebhaft an den Septennatsummel im Jahr der Fastnachtswahlen? Und bereitet sich nicht abermals ein großer Raubzug der Agrarier und Industriellen auf Kosten des arbeitenden Volkes in der Vorbereitung der neuen „Handelsverträge“ vor. Und wenn auch das formelle Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterbewegung fehlt (mehrere Versuche in dieser Richtung sind ja zurückgewiesen worden), so unterscheidet sich doch das Vorgehen der Behörden und die Praxis der Gerichte gegen die Arbeiterpresse und gegen die Arbeiterausstände wenig von den Zuständen in der sozialistengesetzlichen Blüthezeit. Bloß der ausgeprägte Typus, der neben Bismarck dieser Aera unverwischbar seinen Stempel aufdrückte, ohne den sich bald kein gegen die Arbeiterbewegung gerichteter feindlicher Akt mehr denken ließ, hat uns bisher noch gefehlt — der Puttkamer. Zahlreiche Handlanger sind gekommen und gegangen worden, selbst der dem Vorbild wahlverwandte Eulenburg, — aber den Puttkamer vermochte bisher Keiner zu ersetzen, so groß auch die Auswahl dieser Spezies unter den ostelbischen Junkern ist.

Aber man soll nicht behaupten, ein Mensch wäre unerlässlich; wenn wir auch das bekannte Gesicht noch immer vermissen, so ist dies bloß ein Zeichen dafür, daß das Karoussel noch nicht ganz herum ist. Noch ein kleiner Augenblick und der Gesuchte ist da. Auch Puttkamer ist ersetzt worden und der neue Puttkamer hat seine Geistesverwandtschaft mit dem alten nicht lange verbergen können. Im Herbst vorigen Jahres ging das Reichsamt des Innern vom bisherigen „Vizekanzler“ Herrn v. Bötticher, dem „Kleber“, wie ihn die agrarische Fronde nannte, auf den Grafen v. Posadowsky über, welcher bis dahin Staatssekretär im Reichsamt war und sich als eifriger Verfechter der Zoll- und Liebesgabenpolitik erwiesen hatte. Die verunglückte Zuckersteuerreform war sein Werk. Aber man soll Keinen vor seinem Ende beurtheilen, am wenigsten einen Staatsmann, der die Schule der hohen Politik in allen Sätteln zu reiten versteht. Zweifellos war der frühere Staatssekretär nicht an seinem richtigen Platze; dort war ihm ein Höherer über, Herr v. Miquel, der sich vom Kommunisten zum preussischen Finanzminister und Vizekanzler „hindurchgemauert“ hatte. Ganz anders, als Graf Posadowsky an Böttichers Stelle trat. Schon sein erstes Auftreten im neuen Amt dem Reichstage gegenüber kennzeichnete ihn als Den-

jenigen, den sich die Stumm, Bued, Kühnemann, Kardorf längst gesucht hatten. Wie eifrig er der sozialpolitischen „Zuwielregiererei“ entzagte, wie haarsträubend er die polizeiliche Reglementirung der Industrie, Gewerbe und Heimarbeit zu schildern wußte und wie emphatisch er gegen die Gewerkschaften als Streikvereine donnerte, — das war Himmelsmujik für das gesammte agrarische und industrielle Ausbeuterthum, das wieder Morgenluft witterte. Die höchste Glückseligkeit auf jener Seite aber rief des neuen Böttichers geflügeltes Wort hervor: „Eine Vertretung der Interessen der Arbeiter sei in Deutschland deshalb nicht nothwendig, weil hier die Arbeiter das allgemeine Wahlrecht hätten.“ Manche Zungen behaupteten zwar, daß ein solches Auftreten des Ministers kurz vor den neuen Reichstagswahlen bloß der Sozialdemokratie Wasser auf die Mühle liefere und alle bürgerlichen Parteien in eine präfabre Lage gebracht habe, — aber was sieht das einen Minister im Zeichen des Karousselkurses an, der sein Sprüchlein herjagen muß, wie mächtigere Einflüsse es verlangen?

Die damalige Aeußerung des Grafen Posadowsky wurde gleich nach ihrem Bekanntwerden von der Arbeiterpresse mit kritischen Randbemerkungen versehen. Aber damals wußte, außer im engsten amtlichen Kreise, noch Niemand von einer anderen stillen That desselben Ministers, die schon die Schlussfolgerung des zwei Tage später erfolgten Ausspruches enthielt. Am 13. Dezember hielt Graf Posadowsky seine bekannte Programmrede, aber am 11. Dezember ging ein geheimer Erlaß an die Regierungsbehörden im Reiche, dessen Inhalt der „Vorwärts“ infolge des bekannnten günstigen „Luftzuges“, der von Zeit zu Zeit streng vertrauliche Schriftstücke auf die Redaktionsstische weht, am 15. Januar veröffentlichen konnte. Der Erlaß, welcher Erhebungen über den Mißbrauch des Koalitionsrechtes seitens streikender Arbeiter, besonders gegenüber Arbeitswilligen, anordnet, ist das vollendete Gegenstück zu dem berühmten Puttkamer'schen Streikerlaß. (Siehe den Wortlaut des Erlasses in der Beilage zu Nr. 2 d. Bl.)

Dieser Erlaß, ein Kabinettsstück Puttkamer'scher Staatskunst, stellt seinen Urheber würdig neben den vorgenannten Ausnahmegesetzminister. Sein Wortlaut ist zum Theil, wie Graf Posadowsky im Reichstage dem Abg. Legien gegenüber selbst bestätigte, der Petition des Baugewerksverbandes (Zimmungen), entnommen, die sich im verflohenen Jahre an die Regierung um eine Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung und Erhöhung des Schutzes der Arbeitswilligen gewandt hatten. Im Uebrigen ist aber der Erlaß nichts weiter als eine Bemäntelung des insgeheim längst fertigen Planes, das bekannte Viele-feld-Sparenberger Programm: Schwere Strafe Denjenigen, die Arbeitswillige an der Arbeit hindern! im Gesetzgebungswege zu verwirklichen. Die Umfrage des Ministeriums soll dem Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter nur den Schein der Berechtigung verleihen, — deshalb wäre es übel angebracht, den Verlegenheitsstoskeln des Ministers und der Rechten, daß der Erlaß noch kein Entwurf sei, Zutrauen zu schenken. Der Koalitionsfreiheit droht die ernsteste Gefahr von Seiten des allerneuesten Kurses, der nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter lechzt. Das Unternehmertum verlangt die gepanzerte Faust gegen die Arbeiterbewegung, und die Regierung ist ihm, wie immer, dazu behülflich. Was die gescheiterte Umsturzworlage und die preussische ausnahmegesetzliche Vereinsrechtsnovelle nicht erreichte, das soll

jetzt im Wege des Schutzes der Arbeitswilligen geschehen: Hinderung der Arbeiter an der Ausübung ihres Koalitionsrechtes, abschreckende Strafen gegen Ausständige, die den Zugzug fernzuhalten bemüht sind und Arbeitswillige zur Theilnahme an der Arbeitseinstellung überreden wollen. Der mehrfach erwähnte § 153 des 1890er Regierungsentwurfs zur Gewerbeordnungsnovelle, der damals unter dem Drucke der öffentlichen Meinung anlässlich des vereinigten Regierung-Kühnemann'schen Attentats abgelehnt wurde, hatte folgende Fassung: „Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verurtheilungen: 1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern, 2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern, 3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein. Die gleichen Strafverordnungen finden auf Denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern auffordert.“

Es handelt sich in dieser Fassung nicht bloß um eine Erhöhung des Mindest- und Maximalstrafmaßes, insbesondere für „gewöhnheitsmäßige“ Agitatoren, sondern auch um eine Festlegung verschiedener gegen die Ausstände beliebter Gerichtspraktiken zu einem neuen Ausnahmerecht für die Arbeiter. Aber bei dieser neuen Fassung will es der allerneueste Regierungskurs anscheinend nicht bewenden lassen, denn deutlich spricht aus dem Posadowsky'schen Erlaß das Verlangen nach Unterdrückungsmaßregeln gegen das Postenflehen und Patrouilliren streikender Arbeiter behufs Ueberwachung des Zugzuges. Was bisher durch vereinzelte Polizeierlasse besorgt wurde, das soll jetzt im Wege des Strafgesetzes verallgemeinert werden. Derselbe Graf Posadowsky, der am 13. Dezember 1897 nichts von polizeilichen Machtmitteln in Sachen des Arbeiterschutzes wissen wollte, will nun die Polizeimacht gegenüber der Arbeiterbewegung verstärken und adoptirt leichter Hand die Vorschläge der kleinlichsten und gehässigsten Gegner jeder Arbeiterorganisation, um jeden Ausstand illusorisch zu machen. Euphemistisch ist die Behauptung, daß damit das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht angetastet werden soll, während der Erlaß selbst von einer Einschränkung der Streiks spricht. Was hat das Koalitionsrecht noch für einen Werth, wenn die Arbeiter die Außenstehenden nicht durch Ueberredung zu sich herüberziehen und nicht einmal den Zugzug kontrolliren dürfen? Es ist ein Messer ohne Geist, dem die Klinge fehlt. Und wie prächtig nimmt sich die Wiederaufwärmung des albernen Märchens vom Terrorismus der Ausständigen aus! Wo hätten je die Unternehmer bei ihren Verzänden, Ringen und Kartellen auf Druckmittel gegen die Dutzender verzichtet, die sich ihnen nicht sofort anschließen? Und sind etwa Maßregelungen und Aussperrungen Organisirter von der Arbeit, Verurtheilungen derselben in schwarzen Listen usw. weniger terroristisch? Aber wenn Zwei dasselbe thun, so ist es eben nicht dasselbe! Was die Unternehmer mit behördlicher Unterstützung sich erlauben dürfen, das soll an den Arbeitern mit hohen Strafen geschehen



Bäckerei in der Versammlung gerügt hatte, ohne Kündigung sofort entließ. Der Kollege hat sofort Klage auf Schadenersatz eingereicht. Die hiesige Arbeiterkassette wird den Innungsbehörden lehren, daß es nicht so leicht ist, den Arbeitern durch einen handreich das Koalitionsrecht rauben zu wollen.

**\* Aus Dessau.** Am Montag, den 24. Januar, beschäftigte eine inopulente öffentliche Volksversammlung mit dem famosen Vorgehen — nach Volkraut'scher Methode — der hiesigen Bäckermeister. Das „Volkblatt für Anhalt“ berichtet darüber: Buchdruckermeister Franke hatte das Referat dazu übernommen und schilderte das brutale Vorgehen der Stützen von Moral und Ehre. Folgende Resolution wurde beantragt:

„Die heute, den 24. Januar 1898, im Eisenberg'schen Saale einer Anzahl von über 700 Personen versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen Dessaus verurtheilt einmüthig und energisch das schmachvolle Verhalten einer Anzahl hiesiger rüpelhafter Bäckermeister, welche in zwei zu Gunsten der Bäckerarbeiter veranstalteten Versammlungen durch wüthendes Geschrei und frechen Schandtal die Arbeiter in ihrer Versammlungsfreiheit gestört haben. Die Arbeiter und Arbeiterinnen Dessaus erklären, daß sie Jedermann vollste Meinungsfreiheit zugestehen und deshalb nicht verlangen, daß die Bäckermeister ihren (der Arbeiter) höchsten huldigen. Wohl aber verlangen sie die unbedingt Achtung ihrer Versammlungsfreiheit und erklären, daß sie in keiner Weise gewillt sind, Bäckermeister, welche für ihre Wohlthat kämpfende Arbeiter wüthend niederschreien, als Abnehmer ihrer Waare wohl gar noch zu unterstützen.“

Die Bekarntmachung der Namen von so schuldigen Bäckermeistern überträgt die Arbeiterschaft dem Bureau der heutigen Versammlung.

Mit stürmischem Jubel wurde diese Resolution von der ganzen Versammlung einstimmig angenommen. In der sich anschließenden Besprechung richtete Genosse Trenthorst die dringende Ersuchen vor Allem an die organisierten Arbeiter, daß nach der beabsichtigten Resolution auch zu richten. Die betreffenden Bäckermeister gehörten an den Pranger. Der Bäckermeister Müller aus der Bauhofstraße habe den Wirth von Nebel's Restaurant gestagt, ob er denn kein Lokal an die Sozialdemokraten vermietet habe, worauf dieser erklärte, nicht er, sondern seine Frau habe es vermietet. Dem gegenüber erklärte Trenthorst ausdrücklich, der Wirth habe ihm (Trenthorst) selber auf Handschlag (!) das Lokal vermietet. Die Bäckermeister sind darauf hin aus Nebel's Restaurant ausgezogen. Arbeiter, merkt Euch das! Die Bäckermeister boykottieren den Wirth, ohne daß er ihnen das geringste Unrecht gethan hat. Werdet Ihr die regelhaften Bäckermeister, die das Versammlungsrecht mißachten und unseren Freund Almann schmähtlich mißhandelt haben, die ähneln wollen? Des Weiteren machte Trenthorst bekannt, der Bäckermeister Günther aus der Kochstedter Straße streue aus, in der zweiten Versammlung habe er von den Arbeitern seine Frau gekriegt. Trenthorst erklärte ausdrücklich, die Arbeiter hätten zwar die Macht gehabt, den Bäckermeistern ihre Schandthaten heimzuzahlen, aber die Arbeiter hätten sich nicht fortzusetzen lassen, auch nicht zu einem einzigen Schläge. Nur zum Güttern hätten die Arbeiter die fraglichen Bäckermeister gebracht.

Noch mehrere Andere beteiligten sich an der lebhaftesten Diskussion. Vor Allem wurde auch schon der Anfang gemacht mit Schilderungen der Lohn- und Schlafstellenverhältnisse bei hiesigen Bäckermeistern. Auf diese Dinge kommen wir noch eingehend zurück.

Nach dieser Versammlung scheint den Innungsbeamten nun doch ein Seisensieder aufzugehen, daß sie durch ihr rüpelhaftes Verhalten sich durch Fortbleiben der Arbeiterkassette selbst in's eigene Fleisch geschnitten haben. Und am kitzlichsten sind ja die Herren, wenn sie an eine Schmälerung ihres heiligen Profits denken. Sie fühlten sich deshalb veranlaßt, eine Versammlung abzuhalten, zu der auch eine Anzahl ihrer getreuen Gesellen kommandirt wurde, und erlassen nun im „Anhaltischen Staats-Anzeiger“ folgende nichtssagende Erklärung:

„Die am Donnerstag, Nachmittags, in der „Zentralhalle“ versammelt gewesenen Bäckermeister und Gesellen fühlten sich veranlaßt, über die in letzter Zeit in von sozialdemokratischer Seite einberufenen Versammlungen vorgekommenen unliebsamen Vorfälle öffentlich zu erklären, daß die Schuld allein dem Leiter und dem Hauptredner zuzurechnen ist. Um aber ferner dergleichen Zwischenfällen vorzubeugen, haben die Bäckerinnung und die Bäckergesellen zu Dessau beschlossen, keine Versammlung zu befehlen, die von sozialdemokratischer Seite einberufen wird. Dank der guten Beziehungen zwischen Meistern und Gesellen haben die Einberufer ihren Zweck kläglich verfehlt und eine Niederlage erlitten, die ihresgleichen sucht.“

Dadurch glauben die Herren die Schuld von sich abwälzen zu können, sie dürften aber vor Gericht eines Anderen belehrt werden. Für jeden Unparteiischen ist es doch klar, wer die moralische Niederlage erlitten hat. Die Brutalität und Gemeinheit der Innungsbehörden, welche auf dem letzten Germania-Verbandsstage in Breslau so recht zum Ausdruck kam, daß die „Völk. Volkszeitung“, wirklich ein Blatt, welches kein Mensch im Verdachte haben wird, Segner der Innungen zu sein, am Schlusse ihres Berichtes über denselben ausrief: „Es ist bei den Bäckern theilweise Selbstsucht und Kleinheit des Gesichtskreises, gepaart mit Gehässigkeit und frivolen Scherzen, zu Tage getreten, daß jeder Unbefangene den ungünstigsten Eindruck erhalten muß!“ hat sich bei den Vorkommnissen in Dessau nur wieder in verbesserter Auflage gezeigt.

**\* Aus Forst i. L.** Prohiger als in irgend einer anderen Stadt treten die hiesigen Innungsmeister auf, um die Organisationsbestrebungen der Kollegen im Keime zu ersticken. Kollege Mülling wurde dafür, daß er einige Nummern unseres Fachorganes unter den Kollegen verbreitet hatte, aus der Stadt hinaus gemahregelt. Wie die Spürhunde liegt jetzt die ganze Innungsmeute auf der Pauer, um zu erfahren, wer jetzt das Wort des Verbandes an die Gesellen verzapft. Für diese Kleinlauter war es aber auch ein zu herrliches Dasein hier in Forst! Sonntagstruhe und Maximalarbeitstag kannte man hier nur dem Namen nach, denn wie die Herren behaupteten, seien diese Gesetze durch den Regierungspräsidenten außer Kraft gesetzt (für unsere Stadt). Solche Märchen lassen sich wohl einzelne unerfahrene Kollegen und Lehrbuben, die noch fest von der Wahrheitsliebe der ehrlichen Meister überzeugt sind, erzählen, nicht so aber der Verbandsvorstand, der diese schlimmen Ausbeuter und Gesetzesberächter zur Anzeige brachte. Wir sind neugierig, ob nun die hiesige Polizei die Zeit finden wird, auch den Gesellen zum Schutze der gequälten Bäckergesellen Achtung zu verschaffen.

**\* Aus Dresden.** Der Stadtrath hat am 22. November 1897 eine Bäckerverordnung erlassen, welche folgenden Wortlaut hat:

1. In den Geschäftsräumen der Bäcker und Konditoren, beim Backen und allen damit zusammenhängenden Verrichtungen, hat die größte Reinlichkeit zu herrschen. Insbesondere

solten Waschbecken und Spuchnäpfe in ausreichender Auswahl vorhanden und die Handtücher stets sauber gehalten sein.

2. Die Backstuben und Räume zur Aufbewahrung von Backwaaren, Mehl und dergleichen dürfen unter keinen Umständen zum Schlafen benutzt werden. Das tägliche Körperwaschen hat ausschließlich in den Schlafstuben zu geschehen.

3. Die Badtröge und Tische in den Backstuben dürfen nicht zum Ausruhen oder zum Aufstellen der Auflagen von Eßgeschirren benutzt werden.

4. Die Schlafstuben der Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten sollen gesund sein und namentlich genügend Luft und Licht haben. Personen verschiedenen Geschlechtes dürfen nicht dieselbe Schlafstube benutzen.

5. Die Bäcker und Konditoren haben auf den Gesundheitszustand ihrer Arbeiter genau Acht zu geben. Kranke, insbesondere an Hautkrankheiten (Ausschlägen usw.) Leidende, sind ohne Weiteres von der Arbeit auszuschließen.

6. Backwaaren, Mehl und dergleichen sind jederzeit in luftigen und trockenen Räumen aufzubewahren, nicht aber an Orten, wo sie dem Einflusse schlechter Dünste, dumpfer Luft usw. ausgesetzt sind.

7. Wer Bäcker- oder Konditorwaaren aus verunreinigten oder verdorbenen Stoffen herstellt oder verkauft, macht sich eines Vergehens nach § 10 des Nahrungsmittelgesetzes schuldig und hat schwere Freiheits- und Geldstrafen zu gewärtigen. Möchten alle anderen Städte bald in ähnlicher Weise vorgehen!

Herrn Bernard scheint nun mit einem Male nach Bekanntwerden dieser Verordnungen ein Gruseln zu überlaufen, daß auch Berlin bald an die Reihe kommt, denn er schreibt auf die Bemerkung des „Vorwärts“, daß auch für Berlin eine ähnliche Verordnung notwendig sei: „Stände es in den Berliner Bäckereien wirklich so, wie der „Vorwärts“ vorgiebt, dann würden seine Anhänger unter den Gesellen schon lange einen anderen Ton geredet haben.“ Auf einmal wird das Vorgehen der Berliner Kollegen, welches bisher noch in jeder Nummer von Herrn B.'s Leitblatt als „furchtbar und verleumderisch“ hingestellt wurde, als zu zahm bezeichnet, womit der Herr zu beweisen sucht, daß Berlin in Bezug auf sanitäre Zustände das Eldorado für deutsche Bäckergesellen sei. Nur gemacht, Herr B., ein „anderer Ton“, der Ihnen nicht ganz angenehm sein dürfte, wird schon angeschlagen werden, wenn das Ergebniß unserer Statistik bekannt wird.

**\* Aus Gießen.** Wie wenig hier die Bundesratsverfügung von Seiten der Meister beachtet wird, beweist, daß erst kürzlich wieder drei Meister durch die Kommission zur Anzeige gelangten. Wie viele Uebertretungen aber vorkommen, ohne zur Anzeige zu gelangen, lediglich aus dem Grunde, weil es die Gesellen mit den Meistern halten, aus Furcht, ihre Stelle zu verlieren, ist ein öffentliches Geheimniß. Die Laune, mit der die Polizei bei den Bestrafungen zu Werke geht, muß den Meistern eher eine indirekte Ermunterung zur Uebertretung der Verordnung, als eine Abschreckung sein. Darum, Kollegen, erlahmt nicht, laßt Euer Interesse für unsere gerechte Sache kein Strohschneer sein! Wie wenig die Innung unser friedliches Vorgehen gewürdigt, habt Ihr bei unserem Bestreben um Auszahlung der Abendlohn gemerkt, als uns die Meister antworteten: „Nach den bekannten Vorgängen in „Stein's Garten“ könnten sie sich bei uns auf nichts mehr einlassen“, trotzdem schon eine Anzahl Meister hier selbst die Abendlohn auszahlt. Also, Kollegen, nicht erlahmt in der Agitation für unsere Organisation, für unsere eigenen Interessen, denn nur die Gewerkschaftsorganisation ist das einzige Mittel, dem Innungsrummel der Meister einen wirksamen Damm entgegen zu setzen.

## Versammlungen.

(Die Schriftführer werden ersucht, schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben.)

**Altona.** Am 19. Januar fand eine Extra-Mitgliederversammlung in Oppermann's Etablissement statt. Nachdem ein Fahnencomité gewählt, führte Kollege Almann aus, daß in Altona noch in verschiedenen Bäckereien länger als 12 Stunden gearbeitet würde und rügte, daß die Kollegen so nutzlos sind, und es dem Beamten nicht sagen, wenn er revidiren kommt. Kollege Gottscheer schilderte die Vorgänge in der Stavenow'schen Bäckerei und daß die Mißstände wohl längst abgeklärt wären, wenn die Gesellen dem Verbandsangehörten. Dann wurden noch einige Bäckereien gemeldet, in denen zu lange Arbeitszeit herrscht. Der Verband wird das Weitere thun.

**Eberfeld-Barmen.** Am Sonntag, den 23. Januar, tagten hier zwei öffentliche Bäckerverammlungen, welche sich mit den Machinationen der Innungen gegen den Maximalarbeitstag beschäftigten. Nach dem Vortrage des Kollegen Göthe und einer scharfen Debatte wurde in der Eberfelder Versammlung gegen vier Meisterjöhnenstimmen, in der Barmener Versammlung dagegen einstimmig die Resolution an den Bundesrat angenommen. Nach Schluß der Versammlung ließen sich sieben Kollegen in den Verband aufnehmen.

**Frankfurt a. M.** Die Mitgliedschaft hielt am 19. Januar ihre Generalversammlung im „Rebstock“ ab. Nach dem Berichte des Vorsitzenden haben zwölf öffentliche und vier Mitglieder- versammlungen, sowie elf Vorstandssitzungen stattgefunden. In der Agitation sei wenig geschehen aus Mangel an geeigneten Personen; nur nach Marburg, Mainz und Höchst seien Referenten von hier aus geschickt worden. Wegen Uebertretung des Maximalarbeitstages und der Sonntagstruhe, sowie der sanitären Vorschriften wurden verschiedene Anzeigen erstattet, welche auch Bestrafungen der Meister nach sich zogen. Der Kassierer gab den Kassenbericht, nach welchem auch in der Zahlung eine Laune eingewirfen ist trotz aller Mühe des Vorstandes, wogegen die auserwählten Mitglieder viel pünktlicher sind. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden Karl Tragefer als erster und Karl Souer als zweiter Vorsitzender, Jakob Hölze als erster und Hermann Hüßlich als zweiter Kassierer, Wilhelm Jack und Andreas Rapp als Schriftführer, Georg Hörner und Karl Kübler als Revisoren, sowie Sidor Maas als Archivar gewählt. Zur Arbeitslosen-Unterstützung wurde ein Antrag angenommen, aus der Lokalkasse M. 100 als Fonds sicher zu stellen, worüber in der nächsten Versammlung berichtet werden soll. Zur Arbeiterherberge wurden M. 20 bewilligt.

**Gera.** Eine öffentliche Bäcker- und Müllerversammlung tagte am 20. Januar Nachmittags im „Martinsgrund“. Weitläufig waren zahlreiche Müller sowie einzelne Bäcker hergekommen, um die Worte des Landtagsabgeordneten Kappeler-Altenburg zu hören. Selbiger entledigte sich dieses Referats „Die Noth und das Elend der Arbeiter, und wie ist selbiges zu bessern?“ in vorrätlicher, leicht verständlicher Weise. Zufender Beifall wurde ihm nach seinem anderthalbstündigen

Vortrage zu Theil. In der nun folgenden Diskussion sprachen sämtliche Redner im Sinne des Referenten. Ketscher (Müller) forderte in kräftigen Worten die anwesenden Bäcker und Müller auf, ihrer Berufsgeneration beizutreten, welchem auch fast alle Müller Folge leisteten, während die Bäcker aus der Stadt, in einer ganz winzigen Anzahl vertreten, das Lokal verließen; auch die Geraer Müller waren sehr spärlich erschienen. Mit einem Hoch wurde die imposante Versammlung geschlossen.

**Gießen.** Am Mittwoch, den 26. d. M., fand in der „Stadt Kasse“ eine öffentliche Bäckerversammlung statt. Genosse Scheidemann, welcher das Referat übernehmen wollte, brauchte aber, infolge der schwachen Beteiligung von Seiten der Kollegen, nicht zu sprechen. Die Protest-Resolution wurde von den circa 30 Anwesenden einstimmig angenommen.

**Hamburg.** Eine Massenversammlung, die das große Lokal bis auf den letzten Platz füllte, tagte am 27. Januar bei Pfabe. Kollege Almann hielt einen interessanten Vortrag über die Bäckerverordnung des Senats, das Gute, was sie uns bringt, sowie die vorhandenen Mängel daran scharf hervorhebend. Vom Referenten, sowie den Kollegen Steffens, Müller, Billkamp und Biescher (Letzterer unterzog die Feigheit und Verleumdungssucht unserer Gegner einer scharfen Kritik) wurde das Entziehen der Verordnung unseren energischen Organisationsbestrebungen zugehoben und die Anwesenden angefeuert, weiter thätig für dieselbe zu wirken. Folgende Resolutionen wurden hierauf einstimmig angenommen: 1. Die am 27. Januar 1898 zu Hamburg, bei B. Pfabe, Höhe Bleichen 30, versammelten Bäckereiarbeiter ersuchen einen hohen Senat, durch Gesetz, nach einer Wartezeit von einem Jahre, die §§ 1 und 2 der Bäckerverordnung vom 10. Dezember 1897 auf alle Bäckereien — auch auf die schon bestehenden — ausdehnen zu lassen. Einziges Motiv: Es ist eine Ungerechtigkeit, daß es den bestehenden Bäckereien nach wie vor gestattet sein soll, zum Schaden der Gesundheit ihrer Arbeiter in an Licht und Luft mangelnden Räumen weiter zu arbeiten, während neue Betriebe den Vorschriften der Verordnung entsprechend eingerichtet sein müssen. — 2. Die heutige Bäckereiarbeiterversammlung protestirt mit aller Entschiedenheit gegen die in dem Jahresbericht der Hamburger Bäckerei niedergelegte Ansicht, daß die Verordnung des Hamburger Senats vom 10. Dezember 1897 überflüssig sei. Die Nothwendigkeit derselben ist von uns durch die 1894 angenommene Statistik zur Genüge bewiesen, und werden in der jetzt aufzunehmenden Statistik für noch bedeutend mehr Material sorgen, um den Behörden zu beweisen, daß die Verordnung noch lange nicht scharf genug ist; wir ersuchen deshalb den hohen Senat, für strikteste Durchführung der Verordnung Sorge zu tragen.

**Höchst a. M.** Am Mittwoch, den 19. Januar, fand im Saale „Zur Rosenau“ unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Einzahlung der Beiträge. 2. Bericht vom Gewerkschaftskartell und Verschiedenes. Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, theilte Kollege Leibig mit, daß in 14 Tagen die Generalversammlung stattfindet und forderte die Anwesenden zu einem zahlreichen Besuche derselben auf.

**Offenbach.** Dienstag, den 25. Januar, Nachmittags 5 Uhr, tagte im Gasthause „Zur Stadt Heidelberg“ eine Sitzung der der Bäcker Offenbachs, betreffs Gründung einer Zastelle des deutschen Bäckerverbandes. Kollege Tragefer und Kollege Hölze aus Frankfurt waren erschienen. Kollege Tragefer spricht seine Freude darüber aus, daß auch die Offenbacher Kollegen sich wieder zu dem Zwecke emporrufen, für die Rechte der Bäcker einzutreten. Ferner legte er in klaren Worten dar, daß es gerade jetzt an der Zeit sei, daß die Bäckerarbeiter aus ihrem Schlaf erwachen; denn daß wir mit dem Flickwerk des Arbeiterschutzes uns begnügen, glauben die Herren Bäckermeister selber nicht, sie wissen wohl, daß die Bäckereiarbeiter noch Vieles zu fordern haben, bis sie als Mensch leben können. Zwar wäre in den letzten Jahren von Seiten des Hauptvorstandes sehr viel agitiert worden, aber noch sei es ein großes Feld, welches wir bearbeiten müssen, um als gerüstete Macht dazustehen. Kollege Hölze ermahnt die Kollegen, wenn die Mitgliedschaft wieder zu Stande komme, auch fest und treu zusammen zu halten. Sämtliche anwesenden Offenbacher Kollegen sprachen im Sinne des Referenten, mit der Bitte, daß die Frankfurter Kollegen sie unterstützen mögen, welches ihnen selbstverständlich zugesichert wurde. Ferner wurde beschlossen, nächstens eine öffentliche Bäckerversammlung abzuhalten, zu der Kollege Tragefer das Referat übernehmen wird. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Gewählt wurden: Valentin Christian als erster, Ludwig Reich als zweiter Vorsitzender, Albert Wagner als erster, Anton Zwick als zweiter Kassierer, Alex Eisele als erster, Emil Weber als zweiter Schriftführer, Kaspar Hepp und Kaspar Fröhlich als Revisoren, Hans Schüller als Archivar. Nach erfolgter Wahl dankte der Vorsitzende für das Vertrauen, welches ihm die Offenbacher Kollegen entgegengebracht haben, daß er jederzeit thun werde, was in seinen Kräften steht. Ebenso versprechen sämtliche Vorstandsmitglieder, daß sie ihn unterstützen werden. Der Vorsitzende machte bekannt, daß am Donnerstag, 4 Uhr, eine Vorstandssitzung stattfindet, wo einer der Frankfurter Kollegen zugegen sein wird. In dieser Sitzung soll der Bericht abgefaßt werden, mit dem Ersuchen an den Hauptvorstand, so bald als möglich das Material nach Offenbach zu schicken, damit die Mitgliedschaft in Funktion treten kann. Hierauf schloß der Vorsitzende die Sitzung mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen der Zastelle Offenbach.

**Blauenicher Grund.** Am 23. Januar fand in Kunath's Restaurant, Deuben, eine öffentliche Versammlung statt. Nachdem die Jahresabrechnung entgegen genommen, wurden die Kollegen Offenbacher und Kühne als Revisoren gewählt. Franz Müller wurde als Vertrauensmann einstimmig wiedergewählt. Nietsch und Kleemann berichteten über ihre Thätigkeit im Kartell. Bei der Neuwahl lehnte Kleemann ab, für ihn wurde Reymann gewählt, Nietsch nahm wieder an, und als Stellvertreter wurden Görz und Offenbacher gewählt. Beim Punkt 5 der Tagesordnung wurden die Mißstände in der Deubener Mühle bebrochen und sodann die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Bäckerbewegung geschlossen.

**Stuttgart.** Die hiesigen Bäckergesellen sind heute nicht mehr die Leute, die ihre Herren Meister in der Bearbeitung der Behörden so ruhig gewähren lassen. Die Thätigkeit der Mitgliedschaft des Verbandes hat auch in ihnen das Bewußtsein erweckt, daß sie Menschen, daß sie Staatsbürger sind. Gegen die Fortdauer der zwölfstündigen nächtlichen Maximalarbeitszeit wehren sich die Herren der Backstube mit Mitteln, die fast an's Unglaubliche grenzen, aber trotzdem ist man nicht sicher, ob die Behörden sich nicht bestimmen lassen, den Herren Meistern entgegen zu kommen und die grenzenlose Ausbeutungszeit in der Backstube frei zu geben. Deshalb versammelten sich am Donnerstag Nachmittags im Saale des „Würt. Hofes“ die Gehälfen, um für den gesetzlich gewährten Maximalarbeitstag einzutreten. Vögel

befriedigt in einem eingehenden Referat die Thätigkeit der Meister gegen die bundesrätliche Verordnung, er widerlegte deren Behauptung unter allgemeinem Beifall der Versammlung. Interessant sei die Thatsache, daß, trotzdem durch die bundesrätliche Verordnung die Bäckereibetriebe unter die Aufsicht der Fabrikinspektoren gestellt sind, man in Stuttgarter Bäckereien noch keinen Fabrikinspektor gesehen habe. Es sei diese Behörde ebenso nachsichtig wie die Polizeibehörde, die eine bewundernswürdige Geduld in dieser Frage an den Tag lege, die einer besseren Sache würdig wäre. In Stuttgart treffe vollständig zu, was der Vorstand der Bäckergenossenschaft, Herr Schiesterer, in dem Organ der Bäckermeister geschrieben, daß 95 pSt. der Meister sich fürsässig machten, wenn die Polizei auf die Durchführung des Gesetzes achten würde. Daß das nicht geschehe, sei um so bedauerlicher, da hier die Polizei unter der Aufsicht der Gemeindeverwaltung stehe. Da zum Nachweis, ob der Maximalarbeitsstag für das Gewerbe schädlich ist, erst dann dessen Durchführung veranlaßt werden muß, beschloß die Versammlung, der Vorstand des Fachvereins solle sich an die vorgesetzte Behörde der Fabrikinspektion, an das Ministerium des Innern und an die städtische Behörde wenden, um diese zu bitten, die ihren Organen zufallenden Aufgaben erfüllen zu lassen und der bundesrätlichen Verordnung Geltung zu verschaffen. Da die Herren Bäckermeister in zahlreichen Petitionen an den Bundesrath die Schädlichkeit der Verordnung nachzuweisen suchen, beschloß die Versammlung, ebenfalls eine Petition an den Bundesrath zu richten und darin die absolute Nothwendigkeit der Durchführung des Maximalarbeitsstages nachzuweisen.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**\* Reingefallene Gesellschaftsleiter.** Die Straf- und Entschädigungsklagen, die der Bäckermeister Pöpsel in Coblenz angehängt hatte, fanden vor dem Amtsgericht I in Berlin ihren Abschluß. Bekanntlich hatte Pöpsel vor der Reichskommission für Arbeiterstatistik den Beweis geführt, daß ein Bäckermeister bei zehnständiger Arbeitszeit nur bestehen, ja eine Menge Geld verdienen könnte. Die Anhänger der unangenehmsten Gesellenausbeutung waren ihm deshalb sehr böse, und sie begrüßten es mit Freuden, als die „Bäcker-Zeitung“ vom März 1896 berichtete, Pöpsel wäre plötzlich gestorben. Hätte seine Nachkommen nicht bezahlet und namentlich die sozialdemokratischen Genossen hineingelegt. Leider war die Freude nur kurz, denn gleich darauf mußten dieses Blatt und alle, die es nachgedruckt hatten, berichten, daß kein Wort an der Sache wahr gewesen sei. Der Schaden, den Pöpsel davon geholt hatte, war freilich trotzdem enorm. Es wurden ihm alle längeren Mehllieferungsabstufungen gekündigt, und es gelang ihm nur schwer, wieder Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, denn Niemand wollte glauben, daß nicht doch etwas Wahres dahinter gesteckt habe. Namentlich sah sich Pöpsel genöthigt, das Mehl, das er zu geringem Preise in großen Posten bestellt hatte, zu weit höheren Preisen in kleinen Posten einzukaufen. Pöpsel klagte deshalb zunächst gegen den Redakteur der „Bäcker-Zeitung“, Bäckermeister Bürsch, und dieser zahlte ihm im Vergleichswege eine Buße von M. 1000. Dabei wurde aber auch die Quelle des Gerüchtes ermittelt, und es wurde festgestellt, daß der Hof-Bäckermeister Adam in Dresden die Geschichte von Pöpsel's Flucht an den Obermeister Bernard in Berlin geschrieben, und daß dieser sie in die Presse gebracht hatte. Da die M. 1000 noch nicht entfernt Pöpsel's Schaden deckten, nahm er auch Adam und Bernard noch in Anspruch. Im Termine vor dem Schöffengerichte wurde auch diese Sache durch Vergleich erledigt; Adam und Bernard zahlten zusammen noch M. 2000 Entschädigung und tragen alle Kosten. Sie sind immer noch gut weggekommen. Wie viel Jahre Gefängniß würden wohl gegen sozialdemokratische Redakteure und Agitatoren erkannt worden sein, die soviel genug gewesen wären, ein ähnliches unverbürgtes Gerücht über einen konservativen Unternehmer zu verbreiten und dadurch seine geschäftliche Stellung zu gefährden, namentlich im gelobten Sachsen!

**\* Aus Garburg.** Am 26. Januar wurde vor dem hiesigen Schöffengericht gegen die Kollegen Allmann und Merkle

verhandelt. Dieselben sollten in Gemeinschaft mit J. Gottheimer im August v. J. in Wilhelmsburg in einer öffentlichen Versammlung, welche nicht polizeilich angemeldet war, als Redner aufgetreten sein und waren mit Strafbefehlen von je M. 15 bedacht worden, wogegen sie richterliche Entscheidung beantragten. J. hatte die Berufungsfrist veräußert und wurde sein Einspruch zurückgewiesen. A. führte zu seiner Vertbeidigung aus, daß die Zusammenkunft keine Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes gewesen sei, und daß das, was er dort gesprochen, auch nicht unter den Begriff „Öffentliche Angelegenheiten“ falle. W. behauptete, garnicht als Redner in der gedachten Zusammenkunft aufgetreten zu sein. Der vorgeladene Belastungszeuge J. wußte zur Sache selbst nichts auszusagen, da er an diesem Nachmittage angetrunken war. Unter diesen Umständen sprach das Gericht die Angeklagten kostenlos frei und legte die Kosten der Staatskasse auf.

**\* Aus Steglitz.** Die Berufung des Kollegen Basilici gegen einen Strafbefehl von M. 10 wegen einer „öffentlichen, polizeilich nicht genehmigten Kollekte“ stand am 25. Januar vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. B. beantragte Aufhebung des Urtheils, um elf Versammlungsbefucher als Zeugen zu laden; das Gericht verwarf diesen Antrag. Der überwachende Beamte der Versammlung nahm es auf seinen Eid, daß er während der Versammlung Alles aufgeschrieben habe (während die Versammlungsbefucher bestimmt behaupten, daß er dort weder Bleistift noch Papier in der Hand gehabt hat) und beklagte, daß B. aufgefordert habe, auf die ausliegenden Sammellisten sollten die Kollegen, auch die unorganisirten, ihr Scherflein beitragen. B. widerspricht dies, wurde aber vom Vorsitzenden unterbrochen und auf Grund der Aussage des Beamten zu einer Geldstrafe von M. 3, event. einen Tag Haft verurtheilt. Die Bestrafung erfolgte auf Grund einer Polizeiverfügung vom Jahre 1892 für den Kreis Zeltow, welche öffentliche Sammlungen verbietet.

**\* Schöffengericht Mainz.** Bäckermeister Bauer hatte gegen einen Strafbefehl von M. 4, welchen er wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung erhielt, Berufung eingelegt. Durch den Zeugen, einen Bäckergehülfe, welcher noch bei dem betreffenden Meister arbeitet, wurde festgestellt, daß bei Bauer die Verordnung fast täglich und die Sonntagsruhe immer übertreten worden sei. Bäckermeister Bauer gab zu, das Gesetz übertreten zu haben, aber er glaubte sich dadurch rechtfertigen zu können, weil ein anonymes Brief an die Polizei geschrieben worden sei und noch dazu von einem Sozialdemokraten. Der Staatsanwalt führte an, daß nach Aussage des Zeugen die Strafe zu niedrig bemessen worden sei und beantragte M. 10 Strafe und Tragung der Kosten. Das Urtheil lautet auf M. 20 Geldstrafe und Tragung der Kosten, weil der Bäckermeister wissentlich das Gesetz übertreten habe. — Nach der Verhandlung, als der Gehülfe nach Hause kam, wurde ihm von dem Meister gekündigt, denn: „Mache ich dich!“

### Literarisches.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, ist soeben unter dem Titel „Klassenpolitik und Sozialreform“ das Stenogramm der Bebel'schen Etatsreden zum Preise von 15 M. erschienen. Die 64 Seiten starke Broschüre enthält eine gründliche Abrechnung unserer Partei mit der Regierung und den herrschenden Parteien und die glänzende Abfertigung der neuesten Sozialistenlitteratur des Herrn v. Posadowsky. Die Broschüre dürfte eine gute Einleitung für die Wahlagitation sein, zumal auch das Parteiprogramm in derselben enthalten ist.

**Leopold II. von Belgien.** Von Bertrand. Verlag von Hans Baake, Berlin S.; Preis 20 M. Die vorliegende Broschüre giebt eine Uebersetzung einer in Belgien weit verbreiteten Schrift des bekannten Parteigenossen Bertrand, der Redakteur am „Peuple“ und Mitglied der belgischen Deputirtenkammer ist. An der Hand unwiderleglicher Dokumente wird hier ein Bild des gegenwärtigen Königs der Belgier und seines Vaters entworfen, das nach den Beleidigungsklagen Leopold's II. gegen einige unserer Parteiblätter von besonderem Interesse sein wird.

### Quittung.

Im Monat Januar gingen folgende Beiträge bei Hauptkassse des Verbandes ein:

#### a) Monatsbeiträge von Mitgliedschaften und Zahlstellen.

Altona M. 20,20, Hamburg (Großbäder) 105,20, Frankfurt 26,50, Witschappel 18, Wilhelmsburg 9,50, Wandsbek 8, Dresden 80, Wittenberge 7, Berlin 58,20, Leipzig 120, Gießen 20,50, Hannover 7, Harburg 20,50, Steglitz 12,50, Marienborn 6,50, Potsdam 7,50, Cöpenick 3, Cottbus 7,50, Lübeck 90,50, Höchst 20,50, Bergedorf 7, Sietlin 21,40.

#### b) Monatsbeiträge von Einzelmitgliedern der Hauptkassse.

A. M. Breslau M. 3,20, F. S. Varslich 4, F. S. Siebschütz 2, F. S. Berbst 2,10, F. E. Wülhausen 1,30, F. R. Wülhausen 1,30, F. B. Wülhausen 1,30, E. D. Staffstedt 4,80, B. E. Lägerdorf 2,90, F. B. Lägerdorf 2,90, M. B. Lägerdorf 2,90, L. B. Lägerdorf 2,90, W. S. Lägerdorf 2,90, W. M. Lägerdorf 2,90, L. D. Lägerdorf 2,90, A. S. Dessau 2,90, M. S. Dessau 1,60, F. S. Witten 1,30, L. S. Witten 1,30, A. S. Schadowitz 2,40, M. S. Schadowitz — 80.

#### c) Abonnements und Annoncen.

J. R. Mauerndorf 3, R. P. Dresden 17,70, Mitgliedschaft Bergedorf — 90, Altona 4,10, Hamburg 1,40, A. W. Leipzig 2, S. M. Leipzig 3, G. E. Leipzig 48, F. Leipzig 10, C. E. Leipzig 10, F. S. Berlin 2,40, W. S. Berlin 2, F. S. Celle 1,20, G. S. Frankfurt 2,40, G. S. Pirna 4,40, F. S. Harburg 3,50.

#### d) Auf Sammellisten.

Altona M. 24,50, Berlin 29, Höchst 2,50.

#### e) Für Kongressprotokolle.

Altona M. 8, Dresden 2,92, Leipzig 8.

Ueber den Empfang obiger Beträge quittirt dankend:

Der Hauptkassirer.

Am 16. Januar wurden Kasse, Bücher und Belege von mir revidirt und Alles in Richtigkeit befunden.

W. H. Peveker, R. Behr, Hauptrevisoren.

Vom Jahre 1897 sind noch folgende Zahlstellen mit Beiträgen und Abrechnungen an die Hauptkassse im Rückstande:

Königsberg seit März, Solingen Mai, Würzburg Juni, Gera Juli, Bremen mit Beiträgen seit Juli, Abrechnungen Oktober, Gießen mit Abrechnungen seit September, Leipzig mit Beiträgen für August bis Oktober, Abrechnung für November und Dezember, Mainz, Halle, Stuttgart und Neumünster seit Oktober, Elberfeld, Barmen seit November, Berlin, Brandenburg, Charlottenburg, Lüneburg, Cöpenick und Rostock für Dezember.

Mit Sammellisten restiren: Berlin Nr. 11, Bremen 21—24, Dresden 28—30, Barmen 31—33, Gießen 44—46, Gera 47, 49, Halle 50, 51, Stuttgart 120—124, Wandsbek 127, 128, Wilhelmsburg: J. Gottheimer 129, 130, Altona: C. Krohn 134, Hamburg: G. Müller 137, 142—154, E. Ködderitzsch 156.

Für Kongressprotokolle sind noch im Rückstande: Barmen M. 16, Berlin 16, Gera 4, Cottbus 1,60, Bremen Stuttgart 16, Lübeck 6,40, Würzburg 1, J. Böhlmann-Altenburg 1,50.

Die Restanten werden auf's Dringendste eruchtet, so schnell wie möglich ihren Verpflichtungen nachzukommen, um so mehr, da ihnen die Frist zur Ablieferung durch den Vorstand schon bedeutend verlängert wurde und alle Mahnrufe des Kassirers bisher wirkungslos geblieben sind. Die Zahlstellen, welche bis zum 15. d. M. ihre Verpflichtungen noch nicht erfüllt haben, werden unter Nennung der Namen des Vorstandes mitglieder in nächster Nummer wieder öffentlich gemahnt werden und haben weiter ein Vorgehen des Vorstandes auf Grund der Statuten zu erwarten.

Der Verbandsvorstand.

### Anzeigen.

Unserem Kollegen **Heinr. Giel** und seiner lieben Frau **Fräulein Bertha Kleeberg** zu ihrer Vermählungsfeier die

**herzlichsten Glückwünsche!**  
Die Kollegen der Zahlstelle Elberfeld-Barmen.

### Pirna u. Umgegend.

**Sonntag, 27. Februar,**  
Nachm. 3 Uhr präz.,  
im Saale des „Caroliabad“ zu Pirna:

### Große öffentliche Versammlung

aller in der Nahrungsmitteleindustrie beschäftigten Arbeiter, als Bäcker, Müller, Konditoren etc.

**Tagesordnung:** 1. Herr, gib uns unser täglich Brot! 2. Maximalarbeitsstag und Prozeß der Bäckerarbeiter. 3. Debatte: Referat: Kolleg Landtagsabgeordneter Kappeler-Altenburg.

**Saöffnung 2 Uhr.**  
Kollegen, erscheint zahlreich zu dieser Versammlung!

M. 230. Die Einberufer.

### Leipzig! Flora Leipzig!

Windmühlenstraße 14/16,  
empfehlen ihre  
französischen  
vollständigen Sälen und  
gesunden Schlafräumen. **Julius Michael.**  
NB Vertehr der Bäcker im 1878.

### Achtung!

**Altona.**  
Mittwoch, 9. Februar, Abends 5 1/2 Uhr:

### Große öffentliche Versammlung

bei Herrn Oppermann, Gr. Freiheit.

**Tagesordnung:** 1. Vortrag: Das Truchsystem. 2. Mißstände in hiesigen Bäckereien und die in Aussicht stehende Bäckereiverordnung für Altona. Kollegen, erscheint alle pünktlich in dieser wichtigen Versammlung!

### Mitgliederschaft Hamburg.

**Donnerstag, den 10. Februar, Nachm. 5 Uhr,**  
bei Pfabe, Hohe Bleichen 30:

### Versammlung.

**Tagesordnung sehr wichtig! Deshalb muß jedes Mitglied am Platze sein!**  
Der Vorstand.

### Leipzig.

Mittwoch, den 16. Februar 1898:

### allgemeiner Winterball,

verbunden mit großem Kappenfest,  
in sämtlichen Sälen der „Flora“.  
Um 7 Uhr: Eröffnung der großartig decorirten  
Säle. — Hierzu ladet freundlichst ein Das Fest-Comité.

### Kamerun,

Logirhaus, Leipzig, Burgstraße 14,  
empfehlen ihre vollständigen Sälen zur freundlichen Benutzung. Hochfeine Küche,  
sowie gut gepflegte Biere und Weine, aufmerksame Bedienung.  
A. 240.

### Backofen-Neu- u. -Umbau

zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung.

Absatz über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität.

Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung. [2,70]

Prämiirt mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen.

**Max Ketterer, Leipzig-Reudnitz, Heinrichstrasse 21.**

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochenschrift:

### In freien Stunden.

Roman- und Erzählungen für das arbeitende Volk.

Preis pro Heft nur 10 Pfg. Der zweite Jahrgang, eben begonnen, bringt den spannenden Roman:

### Der Böhmer von Klausen.

Von J. v. Wildenradt.  
Künstlerisch illustirt v. E. M. Lillien.

Man abonniert bei der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Deutschstr. 2, oder bei der Post (Postzeitungskatalog für 1897, Nachtrag I, 3537a).

### „Café Ehrlich“

Katharinenstrasse No. 14, Leipzig, Katharinenstrasse No. 14,  
empfehlen seine schönen, großen Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.

Drei Billards (à Stunde 30 Pfennig). Gute, billige Küche. Hochfeine Biere usw.

NB. Die „Deutsch-Amerikanische Bäcker-Zeitung“ liegt aus.

### Café „Metropole“

Frauenplatz 2, München, Frauenplatz 2  
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:

**Sammelpunkt aller Bäcker Münchens.**

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.